

Bedingungen für Weiterbildungskurse in den Regionen

Folgende Bedingungen des SKJV sind die Voraussetzung für die Durchführung von Kursen in Ihrer Region:

- **Kursadministration:** erfolgt über das SKJV.
- **Ansprechperson:** Der regionale Anbieter benennt gegenüber dem SKJV eine für die Organisation bzw. Administration sowie technische Fragen der Kurse verantwortliche Ansprechperson, die am Kurstag vor Ort anwesend ist.
- **Kursplatzkontingent:** Die Hälfte der Plätze stehen externen Kursteilnehmenden, die nicht aus der Institution, die den Kursort zur Verfügung stellt, stammen, zur Verfügung. (Demzufolge werden keine Kurse ausschliesslich für eine Institution durchgeführt.)
- **Kurszeiten:** 09:15 – 12:15 Uhr / 13:30 – 16:45 Uhr
- **Pausen:** Je eine 15-20-minütige Kaffeepause am Morgen und Nachmittag (und allenfalls kleinere Pausen zwischendurch nach Bedarf) werden vom regionalen Anbieter organisiert.
- **Mittagessen / Kaffeepausen:** Der regionale Anbieter ist für die Organisation der gemeinsamen Verpflegung der Kursteilnehmenden und Kursleitenden während der Kaffeepausen und am Mittag zuständig. Die Kosten von max. CHF 25.- pro Person für Kaffeepausen und Mittagessen können dem SKJV in Rechnung gestellt werden.
- **Kursraum:** Folgende Voraussetzungen müssen gegeben sein:
 - Der Raum bzw. die Räume werden vom regionalen Organisator kostenlos zur Verfügung gestellt;
 - Raum mit Tageslicht und einer U-Bestuhlung für 18 Personen;
 - ein Laptop, ein Beamer, mit der Möglichkeit, Bild und Ton wiederzugeben, ein Flipchart, Moderationsmaterial, Internetverbindung;
 - mindestens ein Gruppenraum;
 - **Bei mehrtägigen Kursen: Derselbe Kursraum für alle Kurstage!**
- **Ausweispflicht:** Der Kursraum ist für externe Kursteilnehmende ohne aufwändiges Kontrollprozedere zugänglich, allenfalls unter Vorzeigen eines Ausweises (gilt v.a. für Vollzugseinrichtungen, in denen Kurse angeboten werden sollen);
- **Shuttle-Service:** Der regionale Anbieter stellt bei nur mit dem PW erreichbaren Kursorten (z. B. abgelegene Vollzugseinrichtungen) sicher, dass mit dem ÖV anreisende Kursleitende und Kursteilnehmende am Bahnhof abgeholt und zurückgebracht werden.